

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Saarbrücken

Stadt des Bundesvertretertages
26. – 28. September 2002

Im Facheil:

Prof. Dr. Dr. h.c. Müller-Dietz: Festansprache beim BSJ in Saarbrücken
BVerfG: Beschlüsse zur Doppelbelegung
von Einzelzellen sorgen für Aufsehen und Irritationen

3

Mai 2002

Strafvollzug im südlichen Afrika

„We serve with pride“

Strafvollzug, der sich dem Anspruch verpflichtet weiß, straffällig gewordenen Menschen eine 2. Chance für ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu eröffnen, ist in den entwickelten Ländern weitestgehend etabliert und bislang grundsätzlich ohne Alternative. Anders stellt sich die Situation im südlichen Afrika dar. Seit dem Ende der Apartheid ist teilweise noch kein Jahrzehnt vergangen, die Verwerfungen der Gesellschaften sind noch deutlich sichtbar. In solch einer Situation fällt es besonders schwer, sich verstärkt der Probleme von Minderheiten, wie die der Straffälligen, anzunehmen. Um die Entwicklung des Strafvollzuges in den Ländern des südlichen Afrika zu verfolgen und zu begleiten, war es für den Verfasser außerordentlich lohnend, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Namibia und Südafrika standen 2001 folglich auf dem Programm der Studienreise. Diese Länder wurden wegen ihrer geschichtlichen Verflechtungen ausgewählt, aber auch zum Aufspüren deutscher Einflüsse. Außerdem versprach das Kennenlernen des Umgangs der Politik mit einer leidvollen Vergangenheit und die Einbettung des Strafvollzuges in ein grundlegend verändertes Gesellschaftsmodell neue Erkenntnisse.

Namibia (früher Deutsch-Südwestafrika) war von 1884 bis 1915 die zweitgrößte Kolonie des deutschen Kaiserreiches. Nachdem England wegen der Auseinandersetzungen der schwarzen Völker untereinander kein Interesse an dem Land zeigte, war es der Bremer Kaufmann *Adolf Lüderitz*, der am 1. Mai 1883 große Landstriche von *Joseph Fredricks*, dem Oberhäuptling der Bethanier-Hottentotten, käuflich erwarb.

1884 proklamierte Reichskanzler *Otto von Bismarck* die deutsche Schutzherrschaft. Innerhalb von zwei Jahren weiteten die Deutschen mit dem Abschluss von Schutzverträgen ihr Einflussgebiet bis zur Größe des heutigen Nami-

bia aus. Die einheimische Bevölkerung wünschte, wie in den Verträgen vereinbart, Schutz und Unterstützung: die Nama gegen ihre Feinde die Herero und umgekehrt.

Natürlich verfolgte die Reichsregierung wegen der riesigen Erz- und Edelmetallvorkommen eigene Ziele. Auch waren die Deutschen bis 1888 militärisch gar nicht in der Lage, Schutz und Hilfe zu gewähren, bestand die kaiserliche Kolonialtruppe doch lediglich aus zwei Offizieren, fünf Unteroffizieren und zwanzig schwarzen Soldaten. Das änderte sich ab 1890, als die Schutztruppe, die zunächst aus Polizeikräften bestand, nach und nach bis auf eine Stärke von 1.870 Mann aufgestockt wurde.

Aus Deutsch-Südwestafrika wird Namibia

Die gut 30jährige deutsche Kolonialhoheit, die mit der Unterzeichnung der Übergabvereinbarung am 9. Juli 1915 ihr vorläufiges Ende fand und 1919 mit dem Friedensdiktat von Versailles endgültig besiegelt wurde, hat im Land Spuren hinterlassen. Die Städte Windhoek, Lüderitz und Swakopmund vermitteln den Eindruck deutschen Kleinstadtlifers.

Im Zuge der südafrikanischen Mandatsverwaltung, die 1966 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen entzogen wurde, entwickelten sich gegen Ende der 50er Jahre erste Unabhängigkeitsbestrebungen, die sich später in der

South-West Africa People's Organization (Swapo) zusammen schlossen. Es sollten allerdings noch fast dreißig Jahre vergehen, bis die politische Unabhängigkeit von der damaligen Südafrikanischen Union tatsächlich erreicht war.

Unter der Führung von *Sam Nujoma*, der in seinem Kampf um die Unabhängigkeit zum Nationalhelden avancierte, hat sich in Namibia ein Gesellschaftssystem entwickelt, dass das Zusammenleben von Schwarz und Weiß besser organisiert, als das sonst in Afrika anzutreffen ist. Zwar beklagen die weißen Bürger vielfach Korruption und Vetternwirt-



Das Distriktgefängnis in Swakopmund ist vorrangig zuständig für die Vollziehung von Untersuchungshaft. Rechts im Bild der aus deutscher Kolonialzeit stammende Gefängnisstrakt, der jetzt die Verwaltung und den Besuchsbereich beherbergt.

schaft, doch heben sich die Verhältnisse im Vergleich zu den nördlichen und östlichen Nachbarstaaten wohlthuend ab. *Nujoma* ist es gelungen, die Begehrlichkeiten der Landarbeiter auf eigenes Land zu „kanalisieren“. Die Enteignung der riesigen Farmen, die sich

überwiegend im Eigentum der weißen Bevölkerung – darunter viele Deutschstämmige – befinden, ist bislang ausgeblieben. Insoweit hat die Regierung erkannt, dass die Zerschlagung der Farmen im wirtschaftlichen Desaster enden würde.

Wirtschaftliche und innenpolitische Entwicklung

Aufgrund der meist kargen Bodenbeschaffenheit erstrecken sich die Farmen über riesige Flächen. Zu bedenken ist jedoch, dass Farmen in den zahlreichen Dürregebieten Namibias erst ab einer Grundfläche von 15.000 ha wirtschaftlich betrieben werden können. Ein Stück Großvieh benötigt in der Halbwüste, die einen jährlichen Niederschlag von lediglich 30 bis 90 mm aufweist, für die Mast eine Weidefläche von 100 ha. Würde die Größe der Farmen reduziert, käme die Fleischproduktion des Landes praktisch zum Erliegen.

In dem Wissen um diese Problematik hat die Regierung *Nujoma* besonnen reagiert und dem Drängen jener Kräfte nicht nachgegeben, die glauben, wegen ihres Einsatzes im Kampf um die Unabhängigkeit Anspruch auf Belohnung zu haben. Zwar ist dieser vielfach erhobene „Versorgungsanspruch“ allenthalben spürbar, er wurde bislang jedoch dadurch kompensiert und kanalisiert, dass verdiente „Befreiungskämpfer“ – unabhängig von ihrer Befähigung – im öffentlichen Dienst Unter-

schlupf fanden. Mit dieser Versorgungsmaßnahme hielt die Korruption Einzug in das öffentliche Leben des Landes. Für die Zeit der Konsolidierung war dies ein nicht uneleganter Schachzug *Nujomas*, um den Aufbau eines staatlichen Gefüges zu stabilisieren. Um aber vermehrt Investoren für Namibia zu finden, zu begeistern und langfristig zu binden, wird seine Regierung die Korruption jetzt nachhaltig bekämpfen und eindämmen müssen.

Angesichts der turbulenten Entwicklung der namibischen Gesellschaft ist es verwunderlich, dass dem Strafvollzug recht bald nach der Staatsgründung die Aufgabe zugewiesen wurde, verhaltensändernd auf Delinquenten einzuwirken. Mit einer Größe von 825 000 qkm und lediglich 1,6 Mio. Einwohner ist Namibia nicht das, was man als Ballungsraum bezeichnen könnte. Entsprechend überschaubar ist die Kriminalitätsentwicklung, die sich vorrangig auf die Hauptstadt Windhoek sowie auf die Küstenstädte Walvis Bay und Swakopmund erstreckt.

Vollzug als gesellschafts- politische Herausforderung

Namibia verfügt seit 1995 über ein eigenes *Ministry of Prisons and Correctional Services*. Das Ministerium gliedert sich in zwei Abteilungen, die Haushalts- und Finanzabteilung und das „Office of the Commissioner of Prisons“.

Der *Commissioner of Prisons* ist sowohl für die Sicherheit

der Allgemeinheit als auch für die Rehabilitation von Delinquenten zuständig. Er ist somit einerseits verantwortlich für die strategische Ausrichtung des namibischen Vollzuges, andererseits übt er die Dienst- und Fachaufsicht über die Vollzugseinrichtungen aus.

Strafvollzug auf gesetzlicher Grundlage

Namibia hat sich 1998 ein modernes Strafvollzugsgesetz gegeben, das auf den *Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen* basiert. Damit hebt sich Namibia in erfreulicher Weise von den Verhältnissen in den meisten anderen afrikanischen Ländern ab. Für die Aufgaben des Strafvollzuges hat das Land Vollzugseinrichtungen geschaffen, die entsprechend ihrer Bestimmung unterschiedliche Sicherheitsstandards aufweisen. So sind die *Zentralgefängnisse* in Windhoek, Hardap, Walvis Bay und Oluno als Vollzugseinrichtungen mit hoher Sicherheit konzipiert, in denen langstrafige Gefangene, Gewalt- und Sexualstraftäter untergebracht werden. Die Verteilung der Vollzugseinrichtungen mit hoher Sicherheit über das gesamte Staatsgebiet Namibias soll den Gefangenen und ihren Angehörigen die Möglichkeit bieten, im Rah-

men von Besuchen die sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten. Einem noch zu geringen Teil dieser Klientel, die aufgrund der Verfestigung ihrer kriminellen Karrieren ein hohes Rückfallrisiko aufweist, wird in den Zentralgefängnissen ein ausgewogenes Behandlungsangebot unterbreitet, um ihnen die Chance zu eröffnen, künftig ihren Lebensunterhalt ohne Straftaten bestreiten zu können. Der Schwerpunkt der Wiedereingliederungsbemühungen liegt dabei auf der beruflichen Qualifizierung der Gefangenen. Nach Einschätzung des *Commissioner of Prisons* müssen die Anstrengungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich intensiviert werden. Enge Grenzen finden die Bemühungen der Vollzugsadministration allerdings in den finanziellen Mitteln, die in nur bescheidenem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Berufliche Ausbildung und Arbeitsvermittlung

Beim Besuch des Zentralgefängnisses von Windhoek war die Sauberkeit der Vollzugseinrichtung beeindruckend. Die Gefangenen werden überwiegend in Gemeinschaftszellen mit bis zu 20 Haftplätzen untergebracht. Insgesamt stehen für die rund 1.300 untergebrachten Gefangenen 178 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Nach Einschätzung der Anstaltsleitung werden mindestens dreimal so viele Plätze zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen benötigt. Bislang scheitert deren Errichtung allerdings an den be-



Gefangene bei der Schweißausbildung im Windhoek Zentralgefängnis. Berufliche Qualifizierung ist das Kernstück der Rehabilitation.

schränkten finanziellen Ressourcen. In Windhoek werden u.a.

Klempner, Elektriker, Schlosser, Maler, Tischler und Schneider ausgebildet. Nach den bislang gewonnenen Erfahrungen haben die so qualifizierten Gefangenen eine gute Chance, nach ihrer Entlassung einen Arbeitsplatz zu finden, der ihnen eine halbwegs auskömmliche Existenz sichert.

Weil die Bilanz der Resozialisierungsbemühungen positiv ist, wirbt die Windhoek Anstaltsleitung vermehrt im öffentlichen Raum darum, entlassenen Strafgefangenen die Chance zu einem Neubeginn zu eröffnen.

In zahlreichen Veranstaltungen sind Unternehmer ins Gefängnis eingeladen worden, um ihnen einerseits die Produktpalette der Arbeitsbetriebe vorzustellen, aber auch um bei ihnen dafür zu werben, entlassenen Strafgefangenen nicht nur mit Vorbehalten zu begegnen, sondern ihnen bei entsprechender Eignung auch Arbeit zu geben.

Nach Einschätzung der Anstaltsleitung gibt es in Unternehmerkreisen vermehrt Interesse für die Vermarktung der in der Anstalt hergestellten Produkte. Fahrzeugreparaturen würden verstärkt als Dienstleistung angenommen, die Absatzchancen für Holzregale, Autoanhänger, Kühlkis-

ten, Panzerschränke, Möbel, Betten und Textilien hätten sich spürbar verbessert. Über den Weg der Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte werde einerseits die Einnahmenseite verbessert, andererseits aber auch Akzeptanz für die Arbeit von Gefangenen geschaffen.

Bei der Besichtigung der Arbeitsbetriebe war augenfällig, dass die berufliche Aus- und Fortbildung mit relativ bescheidenen Mitteln ins Werk gesetzt wird. Die eingesetzten Maschinen und Werkzeuge waren größtenteils veraltet, teilweise reparaturbedürftig, mit unter gänzlich unbrauchbar.

Hierzu erklärte die Anstaltsleitung, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der hergestellten Produkte vorrangig dafür verwendet würden, die Ausstattung der Betriebe zu modernisieren. Ein wesentlicher Teil der Beschäftigung erstreckt sich auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die Vollzugseinrichtungen sind bestrebt, mit dem Anbau von Gemüse einen wesentlichen Beitrag zur Selbstversorgung zu leisten. So konnte das Windhoek Zentralgefängnis die Gemüseproduktion von 223,6 kg im Jahre 1997 auf 2.112,7 kg im Jahre 1998 steigern.

Kontinuierliche Weiter- entwicklung erforderlich

Die vollzuglichen Möglichkeiten sind nach Einschätzung der Anstaltsleitung bei weitem nicht ausgeschöpft. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass andere Bereiche der Gesellschaft nicht vernachlässigt werden dürften.

Der Strafvollzug habe sich in das gesamtgesellschaftliche Gefüge einzuordnen und dürfe keine abgehobene Sonderstellung einnehmen, weil andernfalls die Akzeptanz der Bevölkerung leide, Straftätern nach der Haft einen Weg zurück in das gesellschaftliche Leben zu ebnen.

Nach dem Ergebnis der Besichtigung drängte sich der Eindruck auf, dass sich der namibische Strafvollzug im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten etabliert hat, um den straffällig gewordenen Menschen nicht nur generalpräventiv zu bege-

gen, sondern der Behandlungsmaßnahmen vorhält, die auf die Rehabilitation von Delinquenten abzielen. Betrachtet man die Verhältnisse unter Anlegung eines europäischen Standards, dann bleibt noch einiges zu tun. Anzuerkennen ist jedoch das Engagement der Bediensteten, mit denen sie sich unter schwierigen Bedingungen um die Entwicklung der persönlichen Chancen und Möglichkeiten der Gefangenen bemühen.

Seit der Unabhängigkeit hat sich die Zusammensetzung des Personals grundlegend gewandelt. Aufgrund der Bevorzugung bisher benachteiligter Bevölkerungsgruppen, die zwischenzeitlich Verfassungsrang erhalten hat, nehmen Angehörige der Nama und Herero nunmehr Führungsfunktionen auch im Bereich des Strafvollzuges ein.

Gefängnis als Farmbetrieb

Erstbestrafte und geeignete Gefangene mit einem Strafrest von nicht mehr als drei Jahren werden im Rahmen der Progression auf der einzigen Gefängnisfarm Namibias in Divundu in der Kavango-Region untergebracht. Hierbei handelt es sich um eine große Vollzugseinrichtung, in der den Gefangenen landwirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt werden. Nach den Auskünften der Bediensteten ist die Arbeitsvermittlung in den Fällen jener Gefangenen, die diese Institution durchlaufen haben, relativ unproblematisch, weil

sie in den ländlichen Gegenden des Landes wegen ihrer systematisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten problemlos in Beschäftigungsverhältnisse in der Land- und Viehwirtschaft vermittelt werden können.

Die Divundu Gefängnisfarm versorgt die restlichen Vollzugseinrichtungen, die sich nicht selbst versorgen können, mit Gemüse, Mais und Baumwolle für die Herstellung von Stoffen. 1998 wurden 354.399,0 kg Gemüse, 602.170,0 kg Mais und 635,0 kg Baumwolle produziert.

Entlassungsvorbereitung im Prison Camp

Zur Entlassungsvorbereitung werden geeignete Gefangene während der letzten zwölf Monate der Haftverbüßung in *Prison Camps* untergebracht. Der Vollzug wird in dieser Zeit gelockert, um die Tragfähigkeit der Gefangenen vermittelten neuen Verhaltensmuster zu überprüfen.

Es handelt sich bei den Camps um kleine Einrichtungen mit einer überproportional guten Personalausstattung. Wäh-

rend der Entlassungsvorbereitung werden die persönlichen Probleme der Gefangenen einer Lösung zugeführt. Die Anstalt bemüht sich jedoch auch intensiv darum, den Gefangenen durch die Vermittlung von Wohnung und Arbeit eine realistische Zukunftsperspektive zu eröffnen. Sind soziale Kontakte abgerissen, unterstützt die Einrichtung die Gefangenen dabei, die Beziehungen neu zu beleben.



Wilhelm Bokermann vor der Vollzugsanstalt Swakopmund. Die Arbeit in dem denkmalgeschützten Gebäude wird durch das Bemühen um die Wiedereingliederung von Straftätern geprägt.

Ehemaliges Gerichtsgefängnis Swakopmund wird Distriktgefängnis

Distrikt-Gefängnisse sind über das ganze Land verteilt. Sie dienen zunächst der Vollziehung der Untersuchungshaft, aber auch der Unterbringung von Strafgefangenen während langer Transporte, wenn diese

nicht an einem Tag abgewickelt werden können. Distrikt-Gefängnisse befinden sich in Lüderitz, Keetmanshoop, Gobabis, Omaruru, Grootfontein und Swakopmund. In Swakopmund bestand die

Gelegenheit, eine solche Einrichtung mit langer Vergangenheit zu besichtigen. Die Ursprünge des Gefängnisses gehen auf die deutsche Kolonialzeit zurück. In den Jahren 1907 und 1908 wurde es nach den Plänen des Architekten *Otto Ertl* errichtet. Mit seinem aus Fachwerk bestehenden Obergeschoss vermittelt es einen durchaus einladenden Eindruck.

Mittlerweile steht dieser älteste Teil des Gefängnisses unter Denkmalschutz. In dem Altbau sind gegenwärtig die Verwaltung und die Besuchsräume untergebracht.

Um den Bedarf an Haftplätzen zu befriedigen, Swakopmund hat sich zu einem kriminellen Brennpunkt entwickelt, ist der alten Einrichtung ein neues Hafthaus angegliedert worden. Die Untersuchungsgefangenen werden überwiegend in Einzelhaftzellen untergebracht, während die meisten Straf- und Transportgefangene sich in Gemeinschaftshaft befinden. Augenfällig war das hohe Maß an Disziplin, was den Gefangenen abverlangt wird. Die Untersuchungsgefangenen sind ihren Beziehungen untereinander beschränkt. Die Kontaktaufnahme mit Besuchern vollzieht sich nach amerikanischen Vorbild. Die Besuchsparteien sind durch eine Glasscheibe getrennt, die Kommunikation erfolgt mittels Telefon. Durch dieses Verfahren wird die Übergabe unerlaubter Gegenstände sicher verhindert und jeder körperliche Kontakt unterbunden. Die Besuche werden sowohl akustisch als auch visuell überwacht.

Nach Auffassung des Anstaltsleiters ist diese Form der Be-

suchsdurchführung unverzichtbar, um die anhängigen Gerichtsverfahren nicht zu beeinträchtigen. „Wir sind zwar auf einem guten Weg, den Strafvollzug effektiv und wirkungsvoll zu organisieren, müssen jedoch selbstkritisch erkennen, dass wir für Korruption anfällig bleiben. Dies scheint mir in einer jungen Demokratie, die sich erst selbst finden muss, unvermeidlich zu sein. Deshalb haben wir u.a. auch mit baulichen Mitteln den Versuch unternommen, steuernd einzugreifen. Jeder Korruptionsfall führt zur sofortigen Trennung von dem betroffenen Mitarbeiter. Für die Zukunft dürfen wir allerdings optimistisch sein, weil sich ganz langsam die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den staatlichen Institutionen zu wandeln beginnt. Die staatlichen Einrichtungen werden mehr und mehr durch die Bevölkerung akzeptiert.“ Das noch weit verbreitete Stammesdenken, dies war bei den zahlreichen Kontakten mit der Bevölkerung deutlich spürbar, wird nach und nach durch eine nationale Identifikation ersetzt. Damit hat Namibia gute Chancen, sich bei Fortführung der behutsamen Politik eines *Sam Nujoma* zu einer stabilen Demokratie zu entwickeln. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass auch gegenläufige Entwicklungen nicht ausgeschlossen sind. Solange das Misstrauen der unterschiedlichen Rassen und Stämme nicht endgültig überwunden ist, wird die Situation der Nation trotz des durch den Unabhängigkeitskampf gewachsenen Selbstbewusstseins noch für längere Zeit labil bleiben.

Südafrika auf dem Weg zu einer wehrhaften Demokratie

Auf die lange und wechselvolle Geschichte Südafrikas detailliert einzugehen, würde den Rahmen des Berichtes sprengen. Zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Entwicklungen in der Republik Südafrika soll nur kurz auf die Politik der Rassentrennung eingegangen werden.

Rassentrennung hat in Südafrika eine lange Tradition. Sehr bald nachdem *Jan van Riebeeck* 1652 im Auftrag der *Vereinigten Ostindischen Com-*

panie (NOC) die erste Siedlung am Kap als Proviantstation für die Handelsschiffe auf ihrem Weg nach Indien errichtete und die verstärkt eintreffenden Siedler Arbeitskräfte und Sklaven aus West- und Ostafrika, Madagaskar und Ostindien einfuhrte, begann die Diskriminierung. Aber erst ab 1902, der Burenkrieg war beendet, England, jetzt Herr am Kap, plante die Vereinigung der südafrikanischen Provinzen zu einer Staatengemein-

schaft, wurde die Rassentrennung systematisch betrieben. Nach der Gründung der Südafrikanischen Union am 31. Mai 1910 wurde das Wahlrecht nur noch Weißen gewährt. Lediglich in der Kapprovins war das Wahlrecht an Besitz, Einkommen und Ausbildung gebunden.

Hier wurde wohlhabenden Schwarzen und Coloureds das Wahlrecht zuerkannt. Die Schwarzen verloren dieses Recht 1936, die Coloureds

schließlich 1956.

Außerdem wurden zahlreiche Gesetze erlassen, die qualifizierte Arbeitsplätze nur Weißen vorbehielten, die die Zuwanderung von Minenarbeitern regelten, die politische Versammlungen und Streiks verboten und die den Schwarzen den Erwerb von Grund und Boden außerhalb bestimmter Gebiete untersagte. Die Grundlage für die Homeland-Politik war damit geschaffen.

Rassendiskriminierung mit System

Die Einschränkung der Rechte des farbigen Bevölkerungsanteils wurde in der Folgezeit fortgesetzt.

Als eigentlicher Begründer der Apartheid gilt jedoch die Regierung des Theologen *Daniel Francois Malan* (1948-1954). Als Ministerpräsident setzte er 1950 den *Population Registration Act* durch, mit dem das Volk der Südafrikanischen Union in Weiße, Schwarze, Inder und übrige Farbige aufgeteilt wurde. Im selben Jahr verabschiedete das Parlament den *Group Areas Act*, nach dem die Menschen nur in ihnen zugewiesenen Gebieten leben und arbeiten durften.

Ziel der reinen Lehre der Apartheid war es, Homelands einzurichten, um die Schwarzen in ihre traditionellen Siedlungsgebiete zu repatriieren, wo sie ihre politischen Rechte in Selbstbestimmung wahrnehmen sollten.

Im übrigen Südafrika, das rd. 87 Prozent der Fläche ausmachte, sollten die Schwarzen nur zeitlich begrenzt als „Gastarbeiter“ wohnen und arbeiten dürfen.

Mit diesen gesetzlichen Regelungen sollte die Vorstellung von einem vollständig weißen Südafrika realisiert werden.

1953 schloss *Malan* die gesetzliche Regelung der Apartheid mit der Einführung der Rassentrennung in Krankenhäusern, Schulen, Kirchen, an Stränden, in öffentlichen Ver-

kehrsmitteln, auf öffentlichen Toiletten und auf Parkbänken ab. Bereits recht früh organisierte sich der Widerstand gegen die Rassendiskriminierung.

Ab 1949 organisierte der *African National Congress (ANC)*, 1912 als gewaltfreie Widerstandsorganisation von schwarzen Intellektuellen gegründet, Aktionen öffentlichen Ungehorsams und Protestmärsche gegen die staatliche Rassenpolitik. Als Folge dieses kämpferischen Widerstandes stieg 1950 die Mitgliederzahl sprunghaft von 7000 auf über 100.000 an. Bis 1963 verstärkte sich der schwarze Widerstand kontinuierlich. Das Massaker von Sharpeville, Polizisten schossen auf 15.000 friedliche Demonstranten, löste weltweite Empörung aus und führte zur weiteren Radikalisierung.

Die Regierung erließ zahlreiche Notstandsgesetze, mit deren Hilfe u. a. der ANC verboten wurde. Als England die Apartheid immer stärker kritisierte, stimmten die weißen Südafrikaner 1961 in einem Volksentscheid für die Republik.

In den folgenden Jahren verhängten daraufhin viele Staaten Wirtschaftsanktionen gegen Südafrika.

Im Streit um den richtigen Weg zerstritten und bekämpften sich die Organisationen der Schwarzen, anstatt ihre Kräfte zu bündeln.

Staatspräsident Botha schlägt moderateren Kurs ein

Nachdem Südafrika in den folgenden zwei Jahrzehnten international im stärker isoliert wurde, unternahm Premierminister *Pieter W. Botha* ab 1985 den Versuch, die Apartheid zu reformieren. Schwarze Ge-

werkschaften wurden zugelassen, Inder und Coloureds erhielten das Wahlrecht zurück. Deren parlamentarische Initiativen unterlagen jedoch einem „weißen Veto“. *Botha* bot dem 1962 zu lebenslanger Haft

verurteilten *ANC-Führer Nelson Mandela* die Freilassung unter der Bedingung an, dass er „bedingungslos auf Gewalt als politisches Instrument verzichte.“

Mandela lehnte diesen Vorschlag ab, indem er fragte: „Welche Freiheit bietet ihr mir an, wenn die Organisation des Volkes verboten bleibt? Nur freie Menschen können verhandeln, Gefangene können keine Verträge schließen.“

In der Folgezeit nahmen die Unruhen im Lande zu. Gleichzeitig erwiesen sich die internationalen Wirtschaftsanktionen als wirksam, was dazu führte, dass *Botha*, der innerhalb der ihn tragenden Nationalen Partei mehr und mehr an Einfluss verlor, am 15. August 1989 nur drei Wochen vor Ab-

lauf seiner Amtszeit durch *Frederik de Klerk* als Staatspräsident abgelöst wurde. Bei den Parlamentswahlen wenige Wochen später wurde *de Klerk* im Amt bestätigt.

Frederik de Klerk war es dann, der mit der Aufhebung der Verbote der Widerstandsorganisationen der Schwarzen und der Freilassung *Nelson Mandelas* aus der Haft für die Wende am Kap sorgte. 1991 trafen sich *de Klerk* und *Mandela* zu ersten Gesprächen und beriefen die *Convention for a Democratic South Africa*, die eine neue Verfassung beraten sollte.

1992 ließ *de Klerk* sich seinen Reformkurs mit einem Referendum bestätigen. 68,7 Prozent der weißen Wahlberechtigten stimmten für die Fortführung der Regierungspolitik.

Die Apartheid ist Geschichte

Im April 1994 fanden die ersten freien Wahlen statt, an der sich 18 politische Parteien beteiligten; wahlberechtigt waren 22,7 Mio. Südafrikaner. Erwartungsgemäß setzte sich der *Afrikanische Nationalkongress (ANC)* unter der Führung *Nelson Mandelas* mit 62,7 Prozent der Stimmen durch. Die National Partei (NP) *Frederik de Klerks* erreichte 20,4 Prozent, während für die *Inkatha-Freiheitspartei (IFP)* unter *Buthelezi* 10,5 Prozent der Wahlberechtigten votierten. Alle üb-

rigen Parteien erreichten jeweils weniger als drei Prozent der Stimmen.

Am 9. Mai 1994 wurde *Nelson Mandela* durch die Nationalversammlung ohne Gegenstimmen zum Präsidenten Südafrikas gewählt. *Mandela* führte damit die Regierung der nationalen Einheit an, die durch die drei größten Parteien (ANC, NP und IFP) gebildet wurde. Damit waren die Politik der Apartheid und die 342jährige weiße Vorherrschaft am Kap Geschichte.

Versöhnung als Staatsziel

Um den Übergang einer zerrissenen Gesellschaft in eine gemeinsame Zukunft zu organisieren und einer jungen, zerbrechlichen Demokratie eine realistische Entwicklungschance zu eröffnen, verständigten sich die Parteien, nachdem eine Amnestieregelung für während der Apartheid begangene Straftaten nicht durchsetzbar war, auf die Einsetzung einer Kommission für *Wahrheit und Versöhnung* unter dem Vorsitz des Friedensnobelpreisträgers *Desmond Tutu*.

Die Kommission hatte die drei Aufgaben,

- die von den Konflikten der Vergangenheit herrührenden Menschenrechtsverletzungen vollständig darzustellen,
- den Opfern zur Wiedererlangung ihrer menschlichen und bürgerrechtli-

chen Würde zu verhelfen und

- Amnestie jenen Tätern zu gewähren, die ihre politisch motivierten Straftaten vollständig offen legen.

Daneben soll die Kommission den Opfern auch zu finanziellen Wiedergutmachungsleistungen verhelfen.

In der Aufarbeitung begangenen Unrechts leistet die *Wahrheitskommission* Hervorragendes. Bei den öffentlichen Zeugnisaussagen schlugen die Emotionen hoch; sie sind eine Mischung aus kollektiver Therapie, Tribunal und Gottesdienst.

Diese Art der Vergangenheitsbewältigung hat einen tiefgreifenden Einfluss auf die Versöhnungsbereitschaft der verfeindeten Bevölkerungsgruppen der südafrikanischen Gesellschaft ausgeübt und wird ihn weiter ausüben.

Strafvollzug vor großen Herausforderungen

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Entwicklung des Strafvollzuges in Südafrika zu beurteilen.

Nach der Abschaffung der Apartheid und der Teilhabe der schwarzen Bevölkerung an der politischen Macht hat sich ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel vollzogen.

Hiervon ausgenommen waren im wesentlichen jedoch die wirtschaftlichen Besitzverhältnisse, so dass in den Folgejahren ein sprunghafter Anstieg der Kriminalität festzustellen war.

Dies führte zu jenem Problem, mit dem sich viele Länder ge-

genwärtig konfrontiert sehen, nämlich der besorgniserregenden Überbelegung der Vollzugseinrichtungen.

Um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen, setzt der Minister für Strafvollzug einerseits auf den Ausbau der Haftplatzkapazitäten zum Zeitpunkt des Besuches im Oktober 2001 verfügte der südafrikanische Strafvollzug über 234 Vollzugseinrichtungen mit 101.654 Haftplätzen, die mit rd. 150.000 Gefangenen belegt waren - andererseits auf die Entwicklung von Alternativen zum herkömmlichen Strafvollzug.

Soziale Begleitung von Delinquenten

Die soziale Begleitung von Straftätern gewinnt zwischenzeitlich an Bedeutung. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, Straftäter, die ihre Strafe in Freiheit verbüßen, zu kontrollieren, zu überwachen und zu betreuen. Die Gerichte verfügen damit über die Möglichkeit, Delinquenten zu einer Gefängnisstrafe oder zu einem überwachten Aufenthalt in Freiheit zu verurteilen. Mischformen sind möglich.

Voraussetzung für die Verbüßung der Strafe in Freiheit ist, dass der Straftäter kein akutes Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft darstellt, dass er über einen festen Wohnsitz verfügt, versorgt und finanziell unabhängig ist.

Der Straftäter hat sich in seiner Freizeit den Bedingungen des Hausarrestes zu unterwerfen, er hat sich in einem bestimmten Bezirk aufzuhalten, muss sich regelmäßig beim Kontrollpersonal melden und darf seine Arbeit nicht aufgeben.

Der Proband hat unentgeltlich soziale Dienste zu verrichten, er ist verpflichtet am Täter-Opferausgleich und bei einer entsprechenden Problematik an Alkohol- oder Drogentherapien teilzunehmen. Daneben werden für diesen Personenkreis spezielle Gesprächsgruppen eingerichtet, deren Besuch Pflicht ist.

Verstößt ein Proband gegen diese Auflagen, kann er ver-

wahrt werden. Bei gravierenden Verstößen erfolgt die Verlegung in eine Einrichtung des Strafvollzuges. Hat der Proband alle Bedingungen über den durch das Gericht bestimmten Zeitraum erfüllt, wird die Strafe als verbüßt erklärt.

Diese Form der Reaktion auf strafrechtlich relevantes Verhalten bietet etliche Vorteile. Zum einen wird der Straftäter nicht aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen, ist nicht den Risiken der kriminellen Infektion in den Gefängnissen ausgesetzt und kann seine Familie weiter unterhalten, was sich für die sozialen Sicherungssysteme positiv auswirkt. Darüber hinaus werden keine bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zerstört und der Straftäter leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Die Überwachung der Probanden ist dem Strafvollzug als ständige Aufgabe zugewiesen. Damit verfügt Südafrika über ein integriertes System, angemessen auf strafbares Verhalten zu reagieren. Bei der Auswahl der Probanden wird nach dem Grundsatz größtmöglicher Sicherheit für die Gesellschaft verfahren.

Diese restriktive Handhabung ist dafür verantwortlich, dass diese Sanktionsform bislang keinen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung der Gefangenzahlen leisten konnte.



Eingang zur Gefängnisniskolonie Brandvlei. Drei Anstalten auf 10.000 ha mit 2.800 Gefangenen.

Die Gefängnisniskolonie

Einen informativen Einblick in die Wirklichkeit des südafrikanischen Strafvollzuges vermittelte der Besuch der in der Kapprovinz gelegenen Vollzugseinrichtungen in Brandvlei. Bei diesem Anstaltskomplex handelt es sich praktisch um eine 1965 errichtete Gefängnisniskolonie. Auf einem Areal von ca. 10.000 ha befinden sich drei separate An-

stalten und eine Farm. In der Einrichtung mit maximaler Sicherheit waren am Besichtigungstage bei einer Belegungsfähigkeit von 1.200 Haftplätzen 1324 Gefangene untergebracht, die zu Freiheitsstrafen von 6 Jahren bis zu lebenslanger Haft verurteilt worden sind. Die Anstalt mit mittlerer Sicherheit beherbergte 1.100 Gefangene, während in der angegliederten Jugendanstalt bei einer Belegungsfähigkeit von 288 Plätzen 342 junge Gefangene ihre Strafe verbüßten.

Für den Betrieb dieser drei Einrichtungen stehen dem Regionalmanager, der außer für Brandvlei noch für weitere Gefängnisse in der näheren Umgebung zuständig ist, insgesamt 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die einzelnen Teilanstalten werden durch Abteilungsleiter geführt.



Freundlicher Empfang durch Jan van der Westhuizen (Mitte), der mit der Leitung u.a. auch der Einrichtungen in Brandvlei betraut ist.

Sicherheit hat Priorität

In der Anstalt mit hoher Sicherheit werden die Gefangenen in Gemeinschaftshaft untergebracht. Bis zu vierzig Straftäter teilen sich einen Haftraum. Im Beisein von Bediensteten verhielten sich die Gefangenen überaus diszipliniert, die Sauberkeit der Hafträume war augenfällig. Auch nach Auffassung der Anstaltsleitung führt diese Form der Unterbringung zu erheblichen Problemen. Immer dort, wo Menschen in Enge und Dichte zwangsweise zusammen leben müssen, stellen sich subkulturelle Entwicklungen ein, dies ist in südafrikanischen Anstalten nicht anders als andersorts. So hat die Bandenbildung in den Vollzugsein-



Königs-Protea vor Arbeitsbetrieben. Sicherheit wird durch einen Zaun mit Ypsilon-Auslegern geschaffen. Umwehrungsmauern sind nicht vorhanden. Zur Abschreckung und für die Nachteile bei Ausbrüchen und Entweichungen stehen eine Pferde- und Hundestaffel zur Verfügung.

richtungen eine lange Tradition. In den zurückliegenden Jahren seien immer wieder Morde zu beklagen gewesen, deren Häufigkeit nach der politischen Wende jedoch eine erheblich rückläufige Tendenz aufweise.

Unabhängige Kommission als Kontrollinstanz

Um Übergriffe der Sicherheitsbehörden einzudämmen, ist eine unabhängige Kommission, das *Independent Complaints Directorate*, eingerichtet worden. Der Kommission sind u.a. alle Todesfälle in den südafrikanischen Gefängnissen zu melden. Jeder Einzelfall wird unabhängig untersucht und öffentlich präsentiert, wodurch die Abläufe und Hintergründe solcher Geschehnisse für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar werden.

In den beiden Anstalten des Erwachsenenvollzuges ist der Vollzug progressiv ausgestaltet. Die Differenzierung erfolgt in vier Gruppen und orientiert sich am Grad der Mitarbeitsbereitschaft. Der Aufstieg und die erstmalige Einordnung richtet sich nach der Beurteilung



Der einzige Bereich, in dem Einzelhaftsräume zu finden sind, ist die Arrestabteilung. Bei schweren Pflichtverstößen können die Gefangenen bis zu vierzehn Tage von ihren Mitgefangenen isoliert werden.

lung der Gefangenen durch das Betreuungspersonal. Auch ein Wechsel von der Anstalt hoher in die mittlerer Sicherheit vollzieht sich auf der Basis der Entwicklung, die der betreffende Gefangene im Vollzug nimmt. Den Grad der Durchlässigkeit bestimmt der Gefangene somit durch seine Mitarbeit an dem Ziel, künftig ein straffreies Leben zu führen. Der Stufenaufstieg ist jeweils mit zusätzlichen Vergünstigungen verbunden.

Berufliche Qualifizierung wesentliches Element der Vollzugsgestaltung

Besonderer Wert wird seitens der Anstaltsleitung auf die berufliche Aus- und Fortbildung gelegt.

Die meisten Gefangenen werden auf der angeschlossenen Farm zu Landwirtschaftsfacharbeitern oder -gehilfen ausgebildet. Durch den Farmbetrieb kann sich die Anstalt fast selbst versorgen. Überproduktionen werden wirtschaftlich verwertet. Die Jahresproduktion umfasst im Durchschnitt 1 Mio. Eier, 12 t Hühner-, 250 t Schweine- und 580 t Hammelfleisch.

Für die Wiedereingliederung der Gefangenen ist der Farmbetrieb nach Einschätzung der Leitung ein unverzichtbarer Baustein. In Südafrika seien

landwirtschaftliche Fachkräfte überaus gesucht, so dass die Vermittlung von Gefangenen in Arbeitsverhältnisse trotz der hohen Arbeitslosigkeit keine Schwierigkeiten bereite.

Wegen der guten Erfahrungen, die Farmer mit entlassenen Strafgefangenen gemacht hätten, kämen diese mitunter auf die Anstalt zu, um Arbeitskräfte zu rekrutieren. In der Vergangenheit habe man die Entwicklung der Entlassenen mittels der in Worcester eingerichteten Sozialstation der Anstalt überprüft und festgestellt, dass von den in die Landwirtschaft vermittelten Gefangenen rd. 70 Prozent auch nach Ablauf von sechs Jahren nicht rückfällig geworden seien.

Diese in der nächstgelegenen Stadt angesiedelte Sozialstation bietet Entlassenen Hilfen bei der Arbeitssuche und bei individuellen Schwierigkeiten nach der Entlassung an. Sie dient damit dem Ziel, den Übergang eines Gefangenen aus der Haft in die Freiheit optimal vorzubereiten und zu begleiten. Dieses integrierte System der Betreuung hat beispielgebenden Charakter. Neben Landwirtschaftsfacharbeitern werden Schreiner, Au-

tomechaniker und Bauhandwerker ausgebildet. Die Ausbildungsfelder orientieren sich an den Vermittlungschancen auf dem freien Arbeitsmarkt und an dem Erfordernis, Instandhaltungsarbeiten überwiegend in Eigenhilfe ausführen zu können. Besonders die Autowerkstatt hat sich in den zurückliegenden Jahren einen guten Ruf erworben, so dass sie verstärkt auch durch benachbarte Farmer in Anspruch genommen wird.



Ein Teil des Lehrkörpers der Einrichtung erläuterte das pädagogische Konzept, das in Brandvlei verfolgt wird. Um den Lehrermangel zu beheben, werden Gefangene zu Hilfslehrern ausgebildet. Auf diese Weise wird der Versuch unternommen, das Analphabetentum unter den Gefangenen abzubauen.

Soziale Betreuung in Krisensituationen

Für die soziale Betreuung der Gefangenen stehen der Anstalt vier examinierte Sozialarbeiter zur Verfügung. Anders als in vielen deutschen Vollzugseinrichtungen sind sie nicht die ersten Ansprechpartner der Gefangenen. Diese Aufgaben werden durch den operativen Dienst wahrgenommen. Vielmehr sind sie zuständig für die Unterstützung der Gefangenen in Lebenskrisen, zur Aufarbeitung von Eheproblemen und für die Entlassungsvorbereitung, die in enger Kooperation mit der in Worcester angesiedelten externen Sozialstation der Anstalt erfolgt.

Daneben bieten die Sozialarbeiter Gruppentherapien zur Bearbeitung von Alkohol- und Drogenabhängigkeiten und zur Bewältigung von Gewalt- und Sexualproblemen an. Auf der Grundlage der Beurteilungen werden die weiteren Behandlungsschritte im Vollzug geplant.

Nach der Einschätzung der Anstaltsleitung hat der Handel mit Drogen in der Anstalt erheblich zugenommen. Ursächlich hierfür sei die Liberalisierung des Vollzuges. Hierdurch sei es Gefangenen vermehrt möglich, die Anstalt befristet zu verlassen und bei der Rückkehr Drogen in die Anstalt einzubringen. Zwar würden scharfe Kontrollen durchgeführt, auch stünden ausgebildete Drogenspürhunde zur Verfügung, doch sei das Problem auf diese Weise keiner endgültigen Lösung zuzuführen. Man werde sich darauf einstellen müssen, dass es eine drogenfreie Vollzugseinrichtung nicht mehr geben werde.

Zwischenzeitlich werde überlegt, zumindest drogenfreie Abteilungen einzurichten. Diese Planungen hätten das Ziel, die Selbstheilungskräfte der Gefangenen zu aktivieren, künftig auf Drogen zu verzichten.

Psychologische Diagnostik Grundlage für Vollzugsentscheidungen

Jeder Verurteilte hat in Südafrika die Möglichkeit, beim Auftreten mentaler Probleme die Hilfe eines Psychologen in Anspruch zu nehmen.

Die Anstalt in Brandvlei beschäftigt hierfür zwei Psychologen. Diese sind vorrangig mit diagnostischen Aufgaben im Rahmen der Vollzugsplanung und der Vorbereitung von Lockerungsentscheidungen befasst. Bittet ein Gefangener um Hilfe, hat er neben seinen persönlichen Daten den Grund für die erbetene Kontaktaufnahme anzugeben. Auf der Grundlage dieser Darlegungen entscheidet der psychologi-

sche Dienst, ob eine Behandlung erforderlich ist und, falls ja, welche Maßnahmen getroffen, eingeleitet und durchgeführt werden.

Vorrangig nimmt sich der psychologische Dienst der Probleme von Suizidgefährdeten und von Personen mit seelischen Störungen an, denen Krankheitswert beizumessen ist. Externe Psychiater können im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Behandlung solcher Personen, von denen eine erhöhte Gefährdung der Allgemeinheit ausgehen könnte.



Die Unterbringung der Gefangenen erfolgt im Normalvollzug überwiegend in Gemeinschaftshaft. Dadurch wird die Gefahr subkultureller Entwicklungen begünstigt. Wegen der hohen Gefangenenzahlen sind Änderungen nicht in Sicht.

Medizinische Versorgung auf Landesniveau

Für die gesundheitliche Betreuung der Gefangenen steht der Anstalt eine Krankenstation mit sechsundfünfzig Betten zur Verfügung. Die Station wird durch mehrere Krankenpfleger geleitet. Täglich hält ein externer Mediziner Sprechstunden ab. Zweimal wöchentlich kommt ein externer Zahnarzt zu Behandlungen in die

Vollzugseinrichtung.

Reicht die medizinische Ausstattung der Krankenstation nicht aus, werden die betreffenden Gefangenen in externe Praxen oder Krankenhäuser ausgeführt. Gefangene, die arbeitsunfähig geschrieben werden, verbringen die Zeit bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit auf der Station.

Jugendvollzug erzieherisch ausgerichtet

Die 288 Haftplätze der Anstalt für junge Straftäter waren zum Zeitpunkt des Besuchs mit 342 Gefangenen belegt. Die Anstalt ist aufgeteilt in zwei Sektionen, um die mitarbeits-

bereiten Gefangenen von jenen zu trennen, die ihre Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugszieles verweigern.

Die letztgenannte Gruppe soll durch eine rigidere Vollzugsge-

staltung und durch motivationsfördernde Einflussnahmen dazu veranlasst werden, die gesellschaftlichen Spielregeln und die der Anstalt zu respektieren.

Ist die Mitarbeitsbereitschaft festgestellt, gliedert sich der Vollzug in drei Phasen. Während des Zugangs wird die Persönlichkeitserforschung durchgeführt, um spezifische Behandlungs- und Förderungserfordernisse festzustellen.

In der sich anschließenden Phase wird die Arbeitsfähigkeit und das menschliche Miteinander in sozialer Verantwortung gefördert. Die schulische und berufliche Qualifizierung steht dabei im Zentrum des vollzuglichen Handelns.

Wegen der geringen Verfügbarkeit von Lehrkräften ist die Anstalt dazu übergegangen, geeignete erwachsene Gefangene zu Hilfslehrern auszubilden und in die Unterrichterteilung bei den jungen Gefangenen einzubinden. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein ausreichendes Unterrichtsangebot vorgehalten werden kann.

Der Unterricht ist in der Weise gestaltet, dass er sowohl die Vermittlung praktischer als auch theoretischer Kenntnisse umfasst. So werden während des Unterrichts handwerkliche Arbeiten durchgeführt. Die hergestellten Produkte, z. B. Aktentaschen, Schuhe, Etais u.ä., werden wirtschaftlich verwertet.

Auch aufsuchender Unterricht wird angeboten. Junge Gefangene, die sich in einer landwirtschaftlichen Ausbildung befinden, werden durch die Lehrkräfte am Arbeitsplatz aufgesucht und vor Ort in der Weise unterrichtet, dass die Lehrinhalte einen unmittelbaren Bezug zum Arbeitsplatz haben.

Hinsichtlich der persönlichen Entwicklung hält die Anstalt den Kontakt mit den Eltern und sonstigen Bezugspersonen. Durch häufigere Besuche sollen die sozialen Kontakte der Gefangenen mit ihren Angehörigen nachhaltig gefördert werden. Das Betreuungspersonal steht für Gespräche und für die Bearbeitung akuter Beziehungsprobleme zur Verfügung.

Diese Form der Ausgestaltung des Jugendvollzuges trägt dem Umstand Rechnung, dass die Jugendkriminalität eine wesentliche Ursache in der Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher findet.

Aber nicht nur die jungen Gefangenen werden beschult, auch die erwachsenen Straftäter erhalten ein entsprechendes Angebot. Nach Einschätzung des pädagogischen Dienstes sind 40 Prozent des Lesens und Schreibens nicht in ausreichender Weise mächtig. Zwanzig Prozent der Strafgefangenen sind Analphabeten, weitere zwanzig Prozent sind Semianalphabeten.

Für diesen Personenkreis wird ein Basistraining vorgehalten,



Esther Samuels vom Öffentlichkeitsreferat der Vollzugsverwaltung und Eddie Johnson (2. von rechts), Vertreter der Gewerkschaft, erwiesen sich als kenntnisreiche Begleiter. Die Jugendanstalt, die durch Peter Stryers (re.) geleitet wird, verfügt über einen eigenen Radiosender, der im Regionalbereich Worcester empfangen werden kann. Der Betrieb dieser Einrichtung wird zur Ausbildung von Moderatoren genutzt.

mit dem Grundkenntnis im Lesen und Schreiben vermittelt werden. Hierauf baut die Hauptschulziehung auf. Die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden vertieft; ein Schulabschluss kann erworben werden. Entsprechend geeigneten und befähigten Gefangenen wird die Aufnahme eines Fernstudiums ermöglicht. Alle Prüfungen und Klausuren werden in der Anstalt gefertigt und durch die Lehrkräfte vor Ort bewertet.

Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört es jedoch auch, den Gefangenen ein strukturiertes Freizeitverhalten beizubringen. Gesellschaftsspiele, kontrollierter Fernsehempfang, die Förderung der Lesebereitschaft und vor allen Dingen die sportliche Betätigung stehen dabei im Mittelpunkt dieser Bemühungen.

Darüber hinaus führen die Lehrkräfte soziales Training durch. Im Rahmen dieses Programms werden den Gefangenen besonders die Lernfelder Hygiene und Bewerbungstraining nahe gebracht.

Religion bietet Orientierung

Die seelsorgerliche Betreuung der Gefangenen wird durch einen hauptamtlichen Anstaltsgeistlichen wahrgenommen. In seiner Arbeit wird er durch Pfarrer externer Kirchengemeinden unterstützt. Auf der persönlichen Ebene ist dem Seelsorger die Aufgabe übertragen, dem Gefangenen das begangene Unrecht und die Bestrafung einsehbar zu machen. Daneben steht der Pfarrer in Lebenskrisen als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Er fördert den Kontakt zu den Familienangehörigen und ist in die Entlassungsvorbereitung in der Weise eingebunden, dass er den Kontakt zu der später für den Gefangenen zuständigen Kirchengemeinde vermittelt.

Zu den Aufgaben des Pfarrers gehört es, Bibelstunden und Gottesdienste abzuhalten und die hohen religiösen Feiertage vorzubereiten und gemeinsam mit den Gefangenen zu begehen. Nach traumatisierenden Vorkommnissen steht der Pfarrer auch dem Personal als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

Strafvollzug in Südafrika: Chancen und Risiken halten sich die Waage

Nach dem Ende der Apartheid hat der Strafvollzug in Südafrika eine überaus positive Entwicklung genommen. Wesentliche Gestaltungselemente des europäischen Strafvollzuges wurden in das südafrikanische Strafvollzugsgesetz übertragen und in der Praxis mit Leben erfüllt.

Auch die Besetzung von Leitungsfunktionen des Vollzuges hat sich grundlegend gewandelt. Waren bis 1994 alle Führungspositionen überwiegend mit Weißen besetzt, so sind sie nunmehr zu 70 Prozent auf schwarze Amtsträger übergegangen. Mehr als 600 weiße Kräfte haben nach dem Ende der Apartheid den Dienst im Strafvollzug quittiert. Der hierdurch vielfach befürchtete Qualitätsverlust ist indes weitgehend ausgeblieben. Als problematisch sind die nicht optimalen Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefangenen anzusehen. Die großen Ge-

meinschaftshäuser sind wahre Keimzellen für subkulturelle Entwicklungen. Die zu geringe Personaldichte trägt zudem zur Verstärkung dieser Situation bei.

Eine Chance, seinen Strafvollzug effizient und effektiv auszugestalten, wird Südafrika nur dann haben können, wenn es gelingt, die dramatisch im Steigen begriffene Kriminalitätsentwicklung einzudämmen.

Dafür wird es erforderlich sein, die Schere zwischen Arm und Reich langsam, aber kontinuierlich zu schließen. Nur wenn es gelingt, allen Gesellschaftsschichten eine auskömmliche, realistische Lebensperspektive zu eröffnen, wird man diesem Problem Herr werden können. Allein die gerechte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am wirtschaftlichen Erfolg des Landes wird zu einer Rückführung der Kriminalitätsentwicklung und damit zu einer

Reduzierung der Gefangenenzahlen führen können. Für den Strafvollzug würde eine solche Entwicklung einen weiteren Qualitätssprung bedeuten.

Bei unserem Besuch konnten wir feststellen, dass sich die südafrikanischen Strafvollzugsbediensteten ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben mit Engagement und Einsatzbereitschaft widmen. Man nimmt es ihnen einfach ab, dass sie mit Stolz dienen, wie es das Strafvollzugsministerium als Motto auf seine Publikationen druckt. Gleichwohl machen Bestechlichkeit und Korruption auch nicht vor den Toren der südafrikanischen Vollzugsanstalten halt.

Bedanken möchte sich der Verfasser bei der südafrikanischen Botschaft in Berlin, die die Anstaltsbesuche in unbürokratischer Weise vermittelt hat. Dank abzustatten ist aber auch bei den südafrikanischen Kolleginnen und Kollegen, die einen interessanten und informativen Einblick in ihren Berufsalltag gewährt haben. *F. Sanker*

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt Vollzug vor massive Probleme

Als hätte der Vollzug nicht schon Schwierigkeiten genug, zeichnet sich nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jetzt auch noch ein Verbot der Doppelbelegung von Einzelzellen ab. Die Anfang des Monats veröffentlichte Entscheidung erwischt den Vollzug auf dem falschen Fuß. Die Haftanstalten sind überfüllt, eine halbwegs sachgerechte Unterbringung der Gefangenen ist nur sicherzustellen, wenn Notgemeinschaften gebildet werden.

Wurden Gefangene in der Vergangenheit gegen ihren erklärten Willen in eine Notgemeinschaft eingewiesen, konnten sie hiergegen bislang mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung nur wenig ausrichten. Meist war die Unterbringung vor der gerichtlichen Entscheidung bereits beendet und die Strafvollstreckungskammern lehnten die Anträge folglich wegen mangelnden Rechtsschutzinteresses als unzulässig ab, gingen aber meist davon aus, dass die Unterbringung in einer Notgemeinschaft gegen

die Menschenwürde des Gefangenen verstoße.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt mit seinen Beschlüssen vom 27. Februar 2002 (2 BvR 553/01) und vom 13. März 2002 (2 BvR 261/01) den Rechtsanspruch auf effektiven Rechtsschutz aus Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz gestärkt. Die 3. Kammer des Zweiten Senats des höchsten deutschen Gerichts hob die Entscheidungen von zwei Oberlandesgerichten auf, die zwei Rechtsbeschwerden von betroffenen Gefangenen als unzulässig verworfen hatten.

Auch wenn die Entscheidungen keine unmittelbaren Wirkungen auf die Belegungssituation in den Vollzugseinrichtungen entfaltet, so sind doch künftig erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten, weil betroffene Gefangenen jetzt ihre Unterbringung in einem Einzelhaftstraum durchsetzen können. Die Dramatik der Karlsruher Entscheidung wird sichtbar, wenn man sich die konkreten Zahlen vor Augen führt. In den neuen Bundesländern befinden sich durchschnittlich 80

Prozent der Gefangenen in Gemeinschaftshaft, in den alten Bundesländern sind es immerhin noch 40 Prozent. Durchschnittlich werden 50 Prozent der Gefangenen in Gemeinschaft untergebracht. Da 39 Prozent der Haftplätze für die gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen sind, fehlen gegenwärtig bundesweit 7.500 Haftplätze, um die Bildung von Notgemeinschaften zu verhindern. Weitere 17.000 Haftplätze werden notwendig sei, um den in § 18 StVollzG verankerten Einzelunterbringungsgrundsatz zu realisieren. Insofern darf festgestellt werden, dass die 25 Jahre, die seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes vergangen sind, nicht zur grundsätzlichen Verbesserung dieser misslichen Situation genutzt worden sind. Jetzt scheint sich auch zu rächen, dass die nordrhein-westfälische Politik auf die anhaltende Überbelegung der Vollzugseinrichtungen nicht mit der Errichtung von zwei neuen Anstalten reagiert hat, deren Bau durch den BSBD seit Jahren gefordert wird.

Gitter im offenen Vollzug?

Auf diese Fragestellung konzentriert sich gegenwärtig die politische Diskussion. Ausgelöst wurde der Disput durch eine das Problem neugierende Antwort des Düsseldorfer Justizministeriums an die beiden Landtagsabgeordneten Dr. Michael Brinkmeier (CDU) und Jürgen Jentsch (SPD), die als Mitglieder des Anstaltsbeirates der JVA Bielefeld-Senne schriftlich darauf aufmerksam gemacht hatten, dass es den Gefangenen nachts möglich sei, die Anstalt unbemerkt zu verlassen und vor Morgengrauen zurückzukehren. Weil nach Ansicht der veröffentlichten Meinung Sicherheitsgefährdungen der Allgemeinheit zu befürchten waren, fand dieser Vorgang, obwohl völlig unspektakulär, breiten Widerhall in den Medien.

Anlässlich der Sitzung des Rechtsausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag am 17.3.2002 wurde eingehend die Frage diskutiert, ob den Gefangenen in den Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne durch den Verzicht auf eine Fenstervergitterung das unerlaubte Entfernen aus der Vollzugseinrichtung erleichtert wird.

Fakt ist, dass zahlreiche Fälle belegt sind, in denen Gefangene die Außenstellen unerlaubt verlassen haben. Vereinzelt nächtliche Ausflugstouren zum Zwecke der Beschaffung von Alkohol o.ä. wurden festgestellt. Eine relativ hohe Dunkelziffer darf vermutet werden. Die Diskussion jedoch auf das Vorhandensein von Fenstergittern zu reduzieren, würde dem Problem nicht gerecht. Gefangene, die sich im offenen Vollzug befinden, sollen auf ein eigenverantwortliches Leben in unserer Gesell-

schaft vorbereitet werden. Die im Vollzug erfolgte Behandlung ist im offenen Vollzug auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Der Sicherheitsaspekt tritt damit weitgehend in den Hintergrund. Viele Gefangene werden gelockert zur Arbeit eingesetzt und könnten sich folglich während des Tages dem Vollzug entziehen; auf die Nacht sind sie hierfür nicht angewiesen. Folglich werden im offenen Vollzug auch keine Fenstervergitterungen benötigt.

Aufgabe des offenen Vollzuges ist es, das Verhalten der Gefangenen in den unterschiedlichsten Situationen zu überprüfen, um festzustellen, ob geltende Regelungen und erteilte Weisungen eingehalten werden. Hierzu zählt auch die Überwachung des nächtlichen Ausgangsverbotes. Damit der offene Vollzug diese Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen ver-

mag, sind die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Unvergitterte Fenster werden für einige Gefangene immer eine große Versuchung sein, sich unerlaubt aus einer Einrichtung zu entfernen und evtl. sogar neue Straftaten zu begehen. Deshalb muss solch absehbaren Missbräuchen durch geeignete Maßnahmen sachgerecht vorgebeugt werden.

Der BSBd hat sich zwischenzeitlich mit Regelungsvorschlägen an NRW-Justizminister Jochen Diekmann gewandt. So sollten sämtliche Einrichtungen des offenen Vollzuges mit Videoüberwachung und elektronischer Fassdenschutz ausgestattet werden, um die Möglichkeit zu schaffen, ein unerlaubtes Verlassen der Einrichtung durch einen Gefangenen unmittelbar feststellen zu können.

Darüber hinaus bedarf es einer Änderung bei der Dienstplangestaltung während der Nachtzeit. Es kann nicht angehen, dass hier nach einer seit 50 Jahren bestehenden Regelungsverfahren wird. Damals waren in den Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne jeweils 25-30 Gefangene untergebracht. Im Gegensatz dazu sind die Außenstellen gegenwärtig mit teilweise über 90 Gefangenen belegt. Die Bediensteten

müssen für die Nachtzeit eine volle Anrechnung der tatsächlichen Anwesenheitszeit erfahren und nicht – wie bislang – 9 Minuten pro Stunde!! Eine Vollzähligkeitskontrolle innerhalb der Unterkunftsbereiche kann allerdings nicht realisiert werden, da die Gefährdung des/der betroffenen Bediensteten unkalkulierbar wäre. Hier muss mit Technikeinsatz Abhilfe geschaffen werden.

Auch der Ausbau der Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne mit einer erweiterten Belegungsfähigkeit von über 60 Gefangenen begegnet großen Bedenken. Dies ist bei den vorgegebenen vollzuglichen und personellen Rahmenbedingungen kontraproduktiv und schädlich für die Akzeptanz der Vollzugseinrichtungen durch die Bevölkerung.

Allerdings darf auch nicht verkannt werden, dass durch die berufsfremde Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die eigentliche Arbeit mit den Gefangenen zu kurz zu kommen droht.

Hier ist die Politik aufgerufen, sachgerecht gegenzusteuern, damit die durch die Bediensteten der JVA Bielefeld-Senne mittlerweile geleisteten 30.000 Überstunden mittelfristig abgebaut werden können.

Glosse

Justus V.
Anonymus



Na, alles klar? Bei mir nicht! Ich denk schon mit Schrecken daran, wat unser Dienstherr so alles im Schilde führt: Die 40-Stunden-Woche wieder einführen, dat Weihnachtsjeld und Urlaubsjeld schtreichen, Beihilfe wird jekürzt, Hausfrauentach futsch, Pengsion runterjesetzt, Pengsionsalter raufjesetzt, un dat is beschtimmt noch nich alles. Wer

weiß, wat noch alles kütt. Mit de Beamten können se et ja machen, wir sin die Sklaven der modernen Leistungsgesellschaft. Jeder Arbeiter un Anjestellte kann sich wehren, aber wir müssen alles er-

Tach auch

dulden. Un warum? Weil de Staat ke Jeld mehr hat un alles am falschen Eng ruschmeißt. Un warum hatte ke Jeld mehr? Weil nur noch die Blöden Schteuern zahlen. Die großen Fimen, die tierisch Kohle machen, haben ihren Firmensitz außerhalb von Deutschland, un die

Jroßen ausem Schaujeschäft lejen ihre Knete auf Schweizer Nummernkontos an. Un weil wir zu wenisch Kinder haben, müssen jetz die Ausländer, pardongn die Mijranten – zu uns kommen, damit die unsere Schteuern un Renten zahlen un unsere Arbeitslosigkeit abbauen. Also irjendwie verschteh ich dat alles nich!

Un dann kommen die uns auch noch mit ihre neue Schteuerungsmodelle, damit dat mehr Arbeiten bei wenijer Jeld so rischtich Schpass machen tät. Dat sin kin Schteuerungsmodelle, dat sin Bescheuerungsmodelle! Jetz ma im Ernst: Wie wollen die dat denn mit die 40-Stun-

denwoche machen? Meiner Meinung nach wird dann kein Schlach mehr jarbeitet. De Schichtdienst bleibt wie bisher un de Tajesdienst wird mittwochs bis freitachs ummen halve Schtund verlängert. Und? Oder die Dienstzeiten bleiben wie bisher, un die ziehen uns jede Woche andertzhalf Schtund ab un bauen so die Überschtunden ab.

Aber isch jlaub, wenn die dat wirklich don, dann jibbet enne Sklavenaufschand, die Bauernkrieje des einundzwanzigsten Jahrhunderts. Dann jeh isch mit meine alten Knochen noch mal auffe Schtraße. Wat zuvulle is, is zuvulle! Tach auch!

Akzeptanzgrenze erreicht

Kölner Kolleginnen und Kollegen wenden sich an den Petitionsausschuss des Landtages

Überarbeitet und überfordert fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen der JVA Köln-Ossendorf. Überarbeitung und Überforderung macht sensibel und dünnhäutig für alles, was an Belastungen noch auf einen zukommen könnte. Seit Jahren wird der Dienstbetrieb und der vollzugliche Standard in der JVA Köln auf der Basis der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrecht erhalten bzw. gestaltet. Wenn dann – wie in Köln – Haushaltsmittel in derart unzureichendem Umfang zugewiesene werden, dass auf absehbare Zeit geleistete Überstunden weder finanziell noch durch Freizeit ausgeglichen werden können, dann wird daran gezweifelt, ob der Dienstherr die erbrachten Leistungen auch zu würdigen weiß.

Alfred Ludemann und **Siegfried Schumburg** erklären die gespannte Stimmung unter Hinweis auf die aktuelle Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen.

Als in der Dienststelle bekannt geworden sei, dass für die Auszahlung von 15.000 Überstunden lediglich 13.043,53 Euro verfügbar sind, sei bei den meisten das Ende der Leidensfähigkeit erreicht gewesen. **Ludemann:** „Diese Entwicklung muss vor dem Hintergrund der durch die Politik angedachten weiteren Verschlechterungen für die Bediensteten gesehen werden. Man kann nicht dau-

erhaft erhöhte Einsatzbereitschaft verlangen und dann quasi als Dank die 38,5-Stunden-Woche streichen, die Beihilfenregelungen verschlechtern und den Beschäftigten Leistungszulagen verweigern, die sie selbst durch Einkommensverzicht finanziert haben“.

„Der Frust, der sich aufgestaut hatte,“ sagt **Siegfried Schumburg**, „brauchte ein Ventil. Deshalb haben wir die Politik mit einer Petition auf die mittlerweile unhaltbare Situation aufmerksam gemacht, damit die Chance eröffnet wird, möglichst umgehend für Abhilfe zu



Alfred Ludemann

sorgen.“ **Alfred Ludemann** ergänzt: „Wir sind gegenüber unserem Dienstherrn in Vorleistung getreten.“

Jetzt brauchen die Kolleginnen und Kollegen verlässliche Aussagen darüber, wann die dienstlichen Belastungen auf ein Normalmaß zurückgeführt werden.

Geschieht dies nicht, sehe ich der Zukunft skeptisch entgegen, weil wir zwischenzeitlich auf dem „Zahnfleisch“ gehen.

Eine normale Regeneration, ein Abschalten vom Dienst ist kaum mehr möglich.“

Mit ihrem Petition vertrauen



Siegfried Schumburg

Kölner Kollegen auf ein Einsehen der Politik in die real existierenden Notwendigkeiten. Aber nicht nur die JVA Köln leidet unter hohen Überstundenzahlen, die Belastungssituation bewegt sich in vielen nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen auf einem vergleichbaren oder aber höheren Niveau.

Deshalb erwartet der **BSBD** von der Landesregierung eine Regelung, die den personellen Bedarf der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen nicht nur anerkennt, sondern auch durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ausgleicht.

OV Bielefeld-Oberems

Berufliche Fachkompetenz durch permanente Fortbildung

In unserer schnelllebigen Zeit ist alles im Fluss und einem ständigen Wandel unterworfen. Was gestern richtig war, kann heute schon falsch sein. Um mit diesen Entwicklungsprozessen Schritt halten zu können, ist permanente Fort- und Weiterbildung das Gebot der Stunde. Dies gilt nicht nur für den beruflichen Alltag, nein, auch in der ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit benötigt man ein aktuelles fachliches Rüstzeug, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Administration auf gleicher Augenhöhe vertreten zu können. Weil dies so ist, wie es ist, verfolgt der Ortsverband seit Jahren die Strategie, seinen Mandatsträgern und Mitgliedern im Wege eines spezifischen Seminarangebotes die eingetretenen rechtlichen und tatsächlichen Veränderungen zu vermitteln.

nahmen die Kolleginnen und Kollegen die Ausführungen des Landesvorsitzenden **Klaus Jäkel** zur Kenntnis, der mit Kritik an den Absichten der Politik nicht sparte, den öffentlichen Dienst in nunmehr jeder Haushaltsrunde zur Kasse zu bitten. „Die Belastungsgrenze ist überschritten“, meinte der **BSBD**-Chef, und forderte die Politik zum Umdenken auf. „Der Umgang mit und die Beeinflussung von Gefangenen ist ein personalintensives Geschäft. Die Arbeitsabläufe im Strafvollzug können folglich kaum durch den Einsatz von

Technik rationalisiert werden, dies muss auch die Politik erkennen und den Strafvollzug personell so ausstatten, dass ein gesetzeskonformer Behandlungsvollzug durchgeführt werden kann. Der **BSBD** erwartet entsprechende politische Entscheidungen bei der Verabschiedung des kommenden Haushaltes. Einen behandlungsorientierten Vollzug zu wollen, aber das notwendige Personal nicht zu bewilligen, geht auf die Knochen der Kolleginnen und Kollegen. Hier muss dringend eine Veränderung in der politischen

Prioritätensetzung eingeleitet werden“, forderte **Jäkel** die Landesregierung unter dem Beifall der Seminarteilnehmer zur Überprüfung ihrer derzeitigen Politik auf.

Im weiteren Verlauf stand die Besichtigung eines Ausbesserungswerkes der Deutsche Bahn AG auf dem Programm. Hier erhoffte man sich Informationen darüber, mit welchen Problemen der Übergang vom öffentlichen Dienst zu einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen verbunden ist. Vertreter der Beschäftigten erklärten, dass



Die Schulungsveranstaltung für die Mandatsträger des Ortsverbandes Bielefeld-Oberems hielt viele Sachinformationen und Einblicke in bislang unbekannte Berufsbilder bereit.

Im März fand eine solche Veranstaltung im Liborianum in Paderborn statt. Mit Interesse

Ortsverband Geldern mit neuem Vorstand

man schon habe umdenken müssen. Doch da man früher als Bahnbediensteter entgegen den Vorurteilen der Öffentlichkeit auch habe arbeiten müssen, sei der Unterschied bei der konkreten Aufgabenerledigung nicht so gravierend gewesen. Veränderung hätten sich aus der Umgestaltung des Managements und der Hierarchiestufen ergeben. Die Entscheidungskompetenzen der Vorgesetzten hätten sich im Interesse des Betriebsergebnisses deutlich erhöht. Darauf habe man sich einstellen müssen.

Zudem sei es früher im wesentlichen darauf angekommen, die Arbeiten korrekt und nach dem Stand Technik auszuführen. Jetzt sei der betriebswirtschaftliche Aspekt hinzutreten, was von jedem einzelnen Mitarbeiter größere Flexibilität hinsichtlich der planbaren Freizeit erfordere. Dafür biete das Unternehmen selbstverständlich verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten an. Zudem seien die Beschäftigten der Zugriffsmöglichkeit der politischen Haushaltskonsolidierung entzogen, was auch ein Vorteil sei.

Im Anschluss an die Besichtigung stand ein Rundgang durch die Altstadt Paderborns auf dem Programm. **Peter Kaesberg**, in Paderborn aufgewachsen, führte sachkundig durch den Dom und die Kaiserpfalz. Kaesberg wartete so gekonnt mit Hintergrundinformationen auf, dass der ein oder andere befand, er hätte besser Stadtführer und nicht Strafvollzugsbediensteter werden sollen.

Den Abschluss der vom Ortsverbandsvorsitzenden **Everszumrode** exzellent organisierten Veranstaltung bildete der Vortrag dreier Versicherungsfachleute, die über die Möglichkeiten und Chancen der „Riester-Rente“ informierten. Durch die wirkungsgleiche Übertragung der Änderungen des Renten- in das Versorgungsrecht steht auch den Beamten die Möglichkeit zum Abschluss entsprechender Verträge offen.

Durch die Referenten wurde ein breites Spektrum von Sachthemen abgedeckt. Die neu gewonnenen Einsichten wurden in der Diskussion vertieft, so dass die Mandatsträger in die Lage versetzt worden sind, ihre Aufgaben effizienter als bisher wahrzunehmen.

Vierzehn Jahre hatte er sich in die Verantwortung nehmen lassen. In dieser Zeit hat Jürgen Völlings die Gewerkschaftsarbeit in der JVA Geldern maßgeblich geprägt und den BSBD zusammen mit seiner Mannschaft zur maßgeblichen gewerkschaftlichen Kraft in dieser Vollzugseinrichtung entwickelt. „Jetzt“, so Völlings, „ist es an der Zeit, diese Aufgabe in jüngere Hände zu legen“. Die Generalversammlung des Ortsverbandes wählte am 21. März 2002 mit Ralf Jentjens einen fachlich kompetenten Nachfolger für den bisherigen Vormann. Damit ist eine neue Ära der BSBD-Gewerkschaftsarbeit in Geldern eingeläutet.

In Vertretung des verhinderten Kollegen **Jürgen Völlings** erstattete **Gerd Schmalz**, stv. Vorsitzender, den Geschäftsbericht. Er verwies auf die strukturellen Verbesserungen, die der **BSBD** in den zurückliegenden Jahren erreicht hat und rief die Kolleginnen und Kollegen zur Gemeinsamkeit auf. „Wir sehen uns gegenwärtig mit Einsparungsvorhaben der Finanzpolitiker konfrontiert. Ich frage Euch, wo würden wir heute stehen, wenn der **BSBD** diese strukturellen Verbesserungen nicht durchgesetzt hätte? Uns würden auf der Grundlage einer deutlich niedrigeren Besoldung die Zugriffe der Politik drohen. Dies macht deutlich, dass es zu dem gemeinsamen Engagement der Strafvollzugsbediensteten in ihrer eigenen Interessenvertretung, dem **BSBD**, keine Alternative



Neuwahlen: Deutliche Verjüngungskur für den Vorstand.

gibt. Lasst uns auch zukünftig solidarisch zusammenstehen und für unsere Rechte und Anliegen engagiert kämpfen.“ Im Zuge der Neuwahlen wurde ein Generationenwechsel eingeleitet. Der gut besuchten Versammlung präsentierten

sich fachkompetente Kolleginnen und Kollegen mit der Bereitschaft, ehrenamtlich für die gemeinsamen Interessen ebenso einzutreten wie für die kontinuierliche Fortentwicklung eines wirkungsvollen Strafvollzuges.

Die Wahlen erbrachten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender	Ralf Jentjens
Stv. Vorsitzender	Gerd Schmalz
Stv. Vorsitzender	Ekkard Ullенbbom
Kassierer	Egon Hinssen
Stv. Kassierer	Klaus Kewitz
Schriftführer	Walter Borger
Jugendvertreter	Frank Miller
Frauenbeauftragte	Ingeburg Laininger

Als Fachschaftsvertreter wurden Jürgen Horn (AVD), Stephan Bodden (Werkdienst), Manfred Wessels (besondere Fachdienste) und Gabriele Hausmann (Verwaltung) berufen. Die Rechnungsprüfung liegt in den kommenden Jahren in den Händen der Kollegen Ulrich Lühr und August Hauser.

Für den Landesverband übermittelte Bezirkssprecher **Günter Starosta** eine Grußadresse. Er sagte dem neuen Vorstand die Unterstützung des Landesverbandes zu und gab der Hoffnung Ausdruck, der Ortsverband Geldern möge sich auch künftig in den Gremien des Landesverbandes en-

gagiert zu Wort melden, damit die Interessen der Basis in der erforderlichen Weise in die Gestaltung der konkreten gewerkschaftlichen Initiativen des Landesverbandes einfließen können. **Ralf Jentjens** dankte der Versammlung für den gewährten großen Vertrauensvorschluss. Hierin sehe er und sein Team die Verpflichtung, sich nachdrücklich für die Belange der Gelderner Strafvollzugsbediensteten einzusetzen. Vorrangig werde es darum gehen, den politischen Entscheidungsträgern deutlich zu machen, dass ein behandlungsorientierter Strafvollzug nicht zum Nulltarif zu haben sei. „Die Personaldecke ist jetzt bereits zu kurz. Wer jetzt noch den Versuch unternimmt, in diesem Bereich Haushaltssanierung zu betreiben, der überschreitet die Belastungsgrenze der Kolleginnen und Kollegen. Jede Versuch, weitere Arbeitsverdichtungen durchzusetzen, wird unseren unterschiedlichen Widerstand finden“.



Gewerkschaftliche Kontinuität ruht auf der Verlässlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes. Der Vorstand ehrte Hans-Josef Bergmann, Doris Bongartz, Klaus-Dieter Damberg, Dieter Derksen, August Hauser, Günter Lemke, Egon Maas, Heinrich Minten, Wilhelm Müller, Berthold Osterburg, Werner Overgoor, Jürgen Reiners, Heinrich Reiner, Peter Verheyen, Jürgen Völlings und Ernst Weyermann mit Urkunde und Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft im BSBD.

Dienstwohnungen sollen weichen, damit Bagger parken können

Den Bediensteten wird weiterhin zugemutet, Mehrarbeit zu leisten, ohne dass mittlerweile eine Aussicht besteht, diese in ausreichendem Maße ausgleichen zu können. Die Pensionen werden gekürzt, es wird erzwungen, die Vierzigstundenwoche wieder einzuführen. Dringend notwendige Personalverstärkungen bleiben aus. Gleichzeitig werden dem frustrierten Bediensteten immer mehr Aufgaben aufgebürdet, nachdem der mittlere Verwaltungsdienst zwischenzeitlich systematisch zerschlagen und der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst permanent vernachlässigt wird.

Die Justizvollzugsämter sind machtlos. Ihnen kann nicht nachgesagt werden, dass sie die Problematik nicht erkannt hätten, sie versuchen zu helfen, wo es geht. Einen grundsätzlichen Befreiungsschlag können sie in Ermangelung der erforderlichen Ressourcen allerdings nicht landen.

Verlangt der Finanzminister Einsparungen im Justizbereich, nimmt das die Administration scheinbar widerspruchslos hin. Die Folgen in Reihen der Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, die kaum mehr über Perspektiven für eine Veränderung verfügen, sind Frust und Resignation. Andererseits werden Gelder zum Fenster hinaus geworfen, wie etwa für den millionen-

schweren Umbau des neuen Justizvollzugsamtes in Wuppertal. In dieser misslichen Situation will der Dienstherr jetzt auch noch Dienstwohnungen bei der JVA Essen aufgeben. Hieran wird deutlich, dass die Interessen der Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihren Kopf für die Sicherheit der Bürger hinhalten müssen, allenfalls nachrangige Bedeutung beigemessen wird. Was will der Dienstherr den Bediensteten eigentlich noch zumuten? Am Beispiel der JVA Essen wird deutlich, wie wenig es die Verantwortlichen offensichtlich schert, welche Befindlichkeit seine wichtigsten Mitarbeiter haben! Seit Monaten werden die Inhaber von Dienstwohnungen der JVA Essen hinge-

halten und in Sicherheit gewogen. Jetzt ist es amtlich: Ein Teil der Dienstwohnungsinhaber wird ihre Wohnungen räumen müssen, weil diese der Errichtung einer Forensik weichen sollen. **Als absolut skandalös muss anmuten, dass die Wohnungen nur deshalb abgerissen werden sollen, weil Platz für Baufahrzeuge benötigt wird. Der sicherheitstechnische Wert der Wohnungen für den Vollzug spielt offensichtlich keine Rolle mehr.** Seitens des Ministeriums hält man es anscheinend nicht für nötig, mit den Wohnungsinhabern zu sprechen. Einwände des **BSBD** gegen die geplanten Bauvorhaben werden vom Tisch gewischt. Dabei sind die Pläne für die Bauvorhaben aus Sicht des **BSBD** noch längst nicht ausgereift. Es ist überaus zweifelhaft, ob die Statik der JVA Essen die Baumaßnahmen überhaupt zulassen. Auch weiß niemand genau, ob der zur Zeit als Parkplatz genutzte und für die Forensik vorgesehene Bereich ohne Weiteres bebaut werden kann. Dieser Platz ist unter-

bunkert, und es ist nicht bekannt, welche Probleme Abbrucharbeiten aufwerfen werden. Der **BSBD**-Ortverband der JVA Essen trat im vergangenen Jahr sehr zum Missfallen des Ministers bereits an die Presse heran und wies auf diese Problematik hin. Insbesondere wurde die Bedeutung der Bedienstetenwohnungen als Sicherheitsgürtel für die Essener Bevölkerung hervorgehoben. Jetzt entsteht der Eindruck, dass auf die Schnelle Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen, ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein.

Der Bund der Steuerzahler weist es Jahr für Jahr nach, dass öffentliche Gelder nicht immer sinnvoll und effektiv ausgegeben werden. Anstatt Mittel für das Prestige-Objekt „Errichtung eines Landesjustizvollzugsamts“ einzusetzen, würden besser dringend benötigte Stellen für die Vollzugsanstalten finanziert. Die Bediensteten verstehen die Welt nicht mehr. Die Grenzen ihrer Frustrationstoleranz sind erreicht. *Klaus Gehlhaar, OV-Vors. Essen*

Kurz notiert • Kurz notiert • Kurz notiert • Kurz notiert • Kurz notiert

OV Remscheid

Als Vorsitzender bestätigt

Alter und neuer Vorsitzender des Ortsverbandes Remscheid ist **Volkhardt Bieber**. Der engagierte Gewerkschafter konnte auf eine erfolgreiche Bilanz seiner Arbeit verweisen. Dies trug ihm mit überwältigender Mehrheit die Wiederwahl durch die Kolleginnen und Kollegen ein.

Ihm stehen als Stellvertreter die Kollegen **Gartmann** und **Kaiser** zur Seite. Die Kassengeschäfte nehmen die Kollegen **Hof** und **Holm** wahr, während sich Kollegin **Gerigk** mit der Durchsetzung der spezifischen Anliegen der weiblichen Bediensteten befasst. Als Schriftführer fungieren die Kollegen **Kaiser** und **Benemann**, **W. Frenzel** hält den Kontakt zu den Pensionären. Nicht ohne Stolz konnte **Bieber** auf die feierliche Begehung

des 50-jährigen Bestehens des Ortsverbandes verweisen. „Das war eine gelungene Veranstaltung, die im Regionalbereich für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Allen, die sich mit großer Einsatzbereitschaft der

Organisation des Jubiläums gewidmet haben, gilt mein besonderer Dank“.

Die Grüße des Landesverbandes überbrachte Bezirkssprecher **Günter Starosta**. „Lieber Volkhardt, was du in Rem-

scheid auf die Beine gestellt hast, kann sich wahrlich sehen lassen. Ich wünsche dem Ortsverband Remscheid im Interesse einer wirkungsvollen Interessenvertretung eine weiterhin gute Entwicklung!“

Kontakt nach Bayern intensiviert

Man kennt sich von den Gewerkschaftstagen und hat sich im Laufe der Jahre kennen und schätzen gelernt. Zwischen Bayern und „Preußen“ scheint es eben eine besondere Affinität zu geben. Im März machten sich Kolleginnen und Kollegen aus den Ortsverbänden Gelsenkirchen, Hagen und Münster auf, um zusammen mit sechs Gleichgesinnten aus der JVA Bayreuth die österreichische Alpenwelt unsicher zu machen. **Michael Schlegel**, stv. Vorsitzender des Landesverbandes Bayern, hatte mit seiner Mannschaft ganze Arbeit geleistet. Die Organisation ließ keine Wünsche offen. Der Heimatabend mit Volksmusik, die

Kutschenfahrt, der zünftige Hüttenabend mit anschließender Fackelwanderung ließen unbeschwerte Freude aufkommen. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschalten und sich von den Anstrengungen des Tages erholen. Es war für jeden etwas geboten. Die eher sportlich orientierten

Kolleginnen und Kollegen versuchten, mit ihren Brettern Spuren in den Schnee zu zaubern, während sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit leichten Konditionsrückständen bei der Erwanderung einer atemberaubenden Bergkulisse vom stressigen Vollzugsalltag erholen konnten.



Westfalen und Bayern vereint in der gemeinsamen Vorliebe für Schnee und zünftige Geselligkeit.